

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 145

Anwesend: 20

dafür:

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

**Begrüßung des Stadtratsgremiums und der neu gewählten Stadtratsmitglieder**

Bürgermeister Dr. Drexler richtet an den Stadtrat und insbesondere an die neu gewählten Vertreter herzliche Begrüßungs- und Einführungsworte. Er bedankt sich für das Vertrauen der Bevölkerung, das er und die Mitglieder des Stadtrates Wemding bei der Wahl am 08. März 2026 erhalten haben. Er möchte das Vertrauen gerne zurückgeben und verspricht, mit allem Einsatz und seiner Kraft alles zu tun, was der Entwicklung der Stadt und dem Wohle der Bevölkerung dient.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 146

Anwesend: 20

dafür:

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

**Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gemäß  
Art. 31 Abs. 4 GO**

Der Vorsitzende beglückwünscht die Stadtratsmitglieder zur Wahl und ruft sie zur sachlichen Mitarbeit im Gremium für die Amtsperiode 2026/2032 auf.

Der Bürgermeister nimmt den neu gewählten und damit noch nicht vereidigten Stadtratsmitgliedern in feierlicher Form den Eid ab. Die Niederschrift über die Vereidigung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 147

Anwesend: 20

dafür:

dagegen: --

AZ.  
01/024-02  
11/024-03

**Belehrung über die Sorgfalts- und  
Verschwiegenheitspflicht**

Die Stadträte erkennen die vom 1. Bürgermeister inhaltlich vorgetragenen nachstehend wichtigsten aufgeführten Bestimmungen für die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtratsmitglied an:

Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 148

Anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

**Anzahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister**

Anhand der von den Fraktionen und Gruppierungen eingebrachten Vorschläge beschließt der Stadtrat, für die Amtsperiode 2026/2032 zwei weitere Bürgermeister zu bestellen.

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 149

Anwesend: 20

dafür:

dagegen: --

AZ.  
01/024-02  
11/024-03

**Bildung eines Wahlausschusses und Wahl der weiteren  
Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 GO, Art. 51 Abs. 3 GO**

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO werden die weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters aus der Mitte des Stadtrates für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Zur Durchführung dieser Wahlen bildet der Stadtrat einen Wahlausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. 1. Bürgermeister Dr. Martin Drexler als Vorsitzenden
2. Stadtrat Anton Eireiner als Mitglied
3. Stadtrat Roland Schuster als Mitglied
4. Stadträtin Heidi Vogel als Mitglied
5. Stadtrat Daniel Strauß als Mitglied

Die vorgenannten Personen erklären sich bereit, die Aufgaben des Wahlausschusses zu übernehmen.

Wahl des 2. Bürgermeisters:

20/20/0 Der Stadtrat beschließt die Wahl über den Wahlausschuss mit den vorgefertigten Stimmzetteln durchzuführen.

Wahl des 3. Bürgermeister:

Der Stadtrat beschließt die Wahl über den Wahlausschuss mit den vorgefertigten Stimmzetteln durchzuführen.

20/20/0 Über die Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters liegt diesem Beschluss als Anlage eine gesonderte Niederschrift bei, gegen die keine Einwendungen erhoben werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 150

Anwesend: 20

dafür:

dagegen: --

AZ.  
01/024-02  
11/024-03

**Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter**

Die Fraktionen des Stadtrates Wemding benennen ihre Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter wie folgt:

Fraktionen:

Christlich-Soziale Union in Bayern e. V./Amerbacher Liste:

Vorsitzender: Held Hans-Ludwig  
Stellvertreter: Strauß Karl  
2. Stellvertreter: Eireiner Anton

Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Unabhängige Wähler  
Wemding

Vorsitzender: Roßkopf Johann  
Stellvertreter: Vogel Johannes  
2. Stellvertreter: Kaufmann Rainer

PWG-FW/WFL Wemding

Vorsitzender: Schuster Roland  
Stellvertreter: Dunzinger Sebastian  
2. Stellvertreter: Roßkopf-Achatz Carina

Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Fraktionsvorsitzenden bzw. Stellvertreter, die ihre Nominierung annehmen, werden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 151

Anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

**Zusammensetzung des Verwaltungsrates und des  
Zweckverbandes der Sparkasse Nordschwaben**

Zweckverband der Sparkasse Nordschwaben

Es wird festgestellt, dass die Stadt Wemding in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Nordschwaben durch Herrn 1. Bürgermeister Dr. Drexler kraft seines Amtes vertreten wird. (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

Verwaltungsrat der Sparkasse Nordschwaben

Der Stadtrat Wemding nimmt Kenntnis, dass der Landrat, der Oberbürgermeister der Stadt Donauwörth, der Bürgermeister der Stadt Oettingen kraft ihres Amtes Mitglied im Verwaltungsrat sind. Gemäß der Verbandssatzung der Sparkasse Nordschwaben (§ 8 Abs. 2 b) werden die weiteren Vertreter von der Sparkassenverbandsversammlung gewählt.

Der Stadtrat Wemding entsendet Herrn 1. Bürgermeister Dr. Martin Drexler als Vertreter der Stadt Wemding für den Verwaltungsrat der Sparkasse Nordschwaben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 152

Anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

**Zweckverband der Bayerischen Rieswasserversorgung:**

**Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

Der Stadtrat Wemding nimmt zur Kenntnis, dass nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Bayer. Rieswasserversorgung der 1. Bürgermeister (geborene Verbandsräte) als Mitglied der Stadt Wemding in der Verbandsversammlung.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) oder durch Herrn Stadtrat Karl Strauß vertreten wird.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 153

Anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: --

AZ.  
01/24-02  
11/024-03**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter****für die Gemeinschaftsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft Wemding gem. Art. 6 VGemO**

Die Bestellung der Mitglieder zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wemding erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen.

Da die Stadt Wemding neben dem 1. Bürgermeister sechs Mitglieder und Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsendet, werden aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Gruppen für die Amtsperiode 2026/2032 in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft berufen:

<u>Mitglieder</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
1. Bgm. Dr. Drexler	2. Bgm. Roßkopf Johann	3. Bgm. Held
Barta Josef	Bumba Nicolas	Dunzinger Uwe
Held Hans-Ludwig	Eireiner Anton	Müller Müller
Strauß Karl	Michael Zinsmeister	Maximilian Dannemann
Dittrich Wolfgang	Dunzinger Sebastian	Laber Johannes
Roßkopf-Achatz Carina	Gucati Vehbi	Schuster Roland
Roßkopf Johann	Vogel Johannes	Kaufmann Rainer

Die vorgeschlagenen Mitglieder bzw. die Stellvertreter nehmen die Berufung an.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 154

Anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: --

AZ.  
01/24-02  
11/024-03

**Bestellung von weiteren Mitgliedern und deren  
Stellvertreter zur Schulverbandsversammlung Wemding**

Die Bestellung der Mitglieder zur Schulverbandsversammlung Wemding erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen.

Da die Stadt Wemding neben dem 1. Bürgermeister aufgrund der Zahl der Mittelschüler (aktuell unter 100 Schüler) ein Mitglied und Stellvertreter gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG entsendet, werden gemäß des Vorschlags der einzelnen Fraktionen und Gruppen für die Amtsperiode 2026/2032 in die Schulverbandsversammlung berufen:

Mitglieder

Stellvertreter

Barta Josef

Held Hans-Ludwig

Das vorgeschlagene Mitglied bzw. sein Stellvertreter nehmen die Berufung an.

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) oder durch Herrn Stadtrat Karl Strauß vertreten wird.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr. 155

Anwesend: 20

dafür: 20

dagegen: --

AZ.  
01/024-02  
11/024-03**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter zum  
Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz**

Die Bestellung der Mitglieder zum Abwasserzweckverband erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen.

Da die Stadt Wemding neben dem 1. Bürgermeister 6 Mitglieder und Stellvertreter entsendet, werden gemäß der Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Gruppen für die Amtsperiode 2026/2032 berufen:

<u>Mitglieder</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
1 Bgm. Dr. Drexler	2. Bgm. Roßkopf	3. Bgm. Held
Eireiner Anton	Müller Mario	Dunzinger Uwe
Held Hans-Ludwig	Barta Josef	Bumba Nicolas
Dannemann Maximilian	Zinsmeister Michael	Strauß Karl
Schuster Roland	Dunzinger Sebastian	Dittrich Wolfgang
Laber Johannes	Gucati Vehbi	Roßkopf-Achatz C.
Vogel Johannes	Kaufmann Rainer	Roßkopf Johann

Die vorgeschlagenen Mitglieder bzw. die Stellvertreter nehmen die Berufung an.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Mai 2026

Lfd.Nr.	156	
Anwesend:	20	<b>Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges:</b>
dafür:		<b>Hönle Klaus; Anbau eines Garagen- und Lagergebäudes;</b>
		<b>Hauptstraße 11, Fl.-Nr. 606/2, Gem. Amerbach</b>
dagegen:	--	
AZ.	20/20/0	Das Gremium beschließt den Punkt als nachträglich eingegangenen
3/		Gegenstand mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

20/20/0 Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:03 Uhr.  
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.